

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Arbeiten im „Budget für Arbeit“ und/oder auf dem 1. Arbeitsmarkt?

Wir fragen den Senat:

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine schwerbehinderte Person eine Arbeit im „Budget für Arbeit“ aufnehmen kann und wodurch unterscheidet sich das Budget einerseits von einer Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen und andererseits von einer Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt?

Inwiefern und in welchen Kontexten hält es der Senat für geboten, eine Arbeit im „Budget für Arbeit“ mit einer Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt gleichzusetzen?

Unterscheidet der Senat bei Abfragen oder z. B. für eine Statistik regelmäßig zwischen dem „Budget für Arbeit“ und einer Arbeit im 1. Arbeitsmarkt? Sollte der Senat nicht unterscheiden, bitte begründen.

Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU